



Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung in der Fassung vom 18.11.2008.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 18.11.2008 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern durch Zusendung bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontoänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
5. Alle Beiträge sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
Freunde und Förderer der Claus-von-Stauffenberg-Schule, Konto Nr. 1203134 bei Vereinigte Volksbank Maingau eG, Bankleitzahl 505 613 15.
6. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig; bei Eintritt nach dem 30.04. eines Jahres ist der Beitrag sofort fällig.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage A zur Beitragsordnung

gültig ab 01. Januar 2009

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt das Mitglied selbst.

Der **Mindestbeitrag** beträgt für

Schüler der Claus-von-Stauffenberg-Schule	€ 0,00 jährlich
a. andere Jugendliche, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten, Arbeitslose	€ 8,00 jährlich
b. andere Mitglieder	€ 16,00 jährlich